Erscheint täglich nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk. pränumerando bei freier Zustellung. Durch die Post bezogen 1.65 Mk.

Postzeitungsliste 6865.

Volksblatt

Insertionspreis: beständig für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/2 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 10. Halle a. S., Mittwoch den 13 Januar 1892. 3. Jahrg.

Die Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891

tritt am 1. April d. J. in Kraft. Von schätzenswerter Seite gehen uns anläßlich dessen folgende beachtenswerte Ausführungen zu:

Schon in der Zeit vom 15. bis 30. (nicht 31.) Januar müssen die Listen der Gemeinde-Angehörigen, die Wahllisten für die im März laut Gesetz stattfindenden Gemeindevertreter-Wahlen bilden, öffentlich ausgelegt werden. Es ist also an der Zeit, daß sich die beteiligten Arbeiter darüber schlüssig machen, ob sie an diesen Wahlen teilnehmen wollen, um die Agitation erforderlichenfalls in Gang zu bringen. Dazu ist es nötig, daß sie sich über die Tragweite der Wahl und was bei derselben zu erreichen ist, ein Bild machen.

Das Gesetz vom 3. Juli 1891 ist mit großer Kunst so eingerichtet, daß selbst in dem besten Falle, wenn die Arbeiter alle „Gemeindeverordneten" durchsetzen, für die sie aus ihrer Mitte Kandidaten überhaupt aufstellen dürfen, sie in einer Gemeindevertretung höchstens ein Neuntel der Gesamtzahl der Gemeindeverordneten erhalten können. Da 24 aber die höchste gesetzliche Zahl der Gemeindeverordneten ist, so wären nach dem besten Verteilungsmodus drei Vertreter der Arbeiter das Höchste, was nach dem Gesetze in der größten ländlichen Gemeinde, wie sie die Vororte Berlins bilden, zu erreichen wäre.

Wahlen der Gemeindeverordneten müssen in allen Gemeinden stattfinden, die mehr als 40 Gemeindeberechtigte, d. i. Stimmberechtigte in ihren Listen haben.

Diese gemeindeberechtigten Glieder der Gemeinde werden zur Wahl in drei Klassen nach ihrem besteuerten Einkommen geteilt. Dabei ist es selbstverständlich, daß die Arbeiter, so weit sie überhaupt gemeindeberechtigt sind, was wir später sehen werden, in die dritte Klasse fallen.

Nun bestimmt das Gesetz, daß mindestens zwei Drittel der zu wählenden „Gemeindeverordneten" mit Grundbesitz ansässig sein müssen; das Drittel der Nichtangesessenen, die gewählt werden können, wird auf die drei Wahlklassen gleichmäßig verteilt. Geht ihre Zahl durch drei nicht auf, so fällt der Nichtangesessene, wenn nur einer überzählig ist, auf die zweite Klasse, nicht etwa auf die dritte. Sind zwei Nichtangesessene als Rest zu verteilen, so erhält einen die erste, den anderen die dritte Klasse.

Die höchste Zahl der Gemeindeverordneten ist 24. Davon müßten also 16 „Angesessene" sein. Die 8 Nichtangesessenen verteilen sich auf die drei Wahlklassen so, daß die erste und dritte je 3, die zweite zwei Nichtangesessene wählen darf.

Die Angesessenen aber verteilen sich so, daß die erste und dritte Klasse je 5, die zweite 6 von ihnen wählen muß.

Wählt eine Klasse weniger Angesessene, als ihr vorgeschrieben ist, so gilt die Wahl der Nichtangesessenen nicht, aber umgekehrt, wenn mehr Angesessene in einer Klasse gewählt werden, dann schadet das nichts, denn „mindestens" zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung müssen Angesessene sein. Eine Maximalzahl ist nicht bestimmt.

Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die zu wählen sind, kann durch Ortsstatut auf 12, 15, 18 oder höchstens 24 erhöht werden, die niedrigste Zahl ist 9 (dreimal soviel als der Schulze mit zwei Schöffen).

Ist schon diese Wahlbestimmung und das Dreiklassen-Wahlsystem den Arbeitern sehr ungünstig, so ist das Wahlrecht womöglich noch ungünstiger gestaltet.

Der Gemeinde-(Wahl-)berechtigte muß in eine Liste der Gemeindeglieder eingetragen sein.

Um dies zu erreichen, muß er folgenden Bedingungen genügen:

1. er muß selbständig sein. Das bedeutet nach dem Gesetze, daß er 24 (schreibe: vierundzwanzig) Jahre alt ist, das Verfügungsrecht über sein Vermögen nicht durch richterliches Urteil verloren hat, und einen eigenen Hausstand hat. Es sind also alle ausgeschlossen, die in Schlafstelle wohnen, in Kost oder Wohnung beim Betriebsunternehmer sind, kurz die nicht selbst wirtschaften; also fast alle unverheirateten Arbeiter.

Die Selbständigen haben nun ferner folgenden Bedingungen zu genügen:

1. daß sie Angehörige des Deutschen Reichs sind;
2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen;
3. seit einem Jahr in dem Gemeindebezirk wohnen;
4. keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen;

(Hier gilt also nur die Gegenwart. In dem Augenblicke, in welchem jemand die Eintragung in die Liste der Gemeindeglieder verlangt, darf er keine Unterstützung erhalten. Er muß eingetragen werden, wenn er sonst den Bedingungen entspricht, auch wenn er früher Armenunterstützung bezogen hat. Doch ruht sein Gemeinderecht, und also auch sein Wahlrecht sechs Monate nach der letzten empfangenen Armenunterstützung, wenn er sie nicht zurückgezahlt hat.)

5. daß sie die auf sie fallenden Gemeinde-Abgaben gezahlt haben.

(Auch hier ruht das Wahlrecht, wenn ein Gemeindeglied auf Mahnung durch den Steuererheber nicht zahlt, bis es gezahlt hat.)

Wer auch allen diesen Bedingungen genügt hat, ist noch immer nicht wahlberechtigt. Er muß nun noch einer von folgenden Bedingungen genügen:

1. entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzen;
2. oder soviel Grundbesitz im Gemeindebezirk besitzen, daß er davon jährlich mindestens drei Mark Grund- und Gebäudesteuer entrichtet;
3. oder zur Einkommensteuer veranlagt sein;
4. oder zu den Gemeindesteuern nach einem Einkommen von mehr als 660 (sechshundertundsechzig) M. steuern.

Dabei ist zu bemerken, daß alle Einkommen unter 900 M. von den Gemeinde-Abgaben frei bleiben können. Sind diese Einkommen durch Ortsstatut befreit, dann haben die betreffenden Personen überhaupt kein Wahlrecht.

Wer also mit weniger als 660 M. zu den Gemeinde-Abgaben eingeschätzt ist, kein Haus und auch kein mit mindestens 3 M. Grundsteuer belegtes Grundeigentum besitzt, ist nicht wahlberechtigt, wenn er auch sonst allen Bedingungen genügt.

Die ländlichen Arbeiter in den östlichen Provinzen, selbst wenn sie Haushalt haben, aber in den Häusern des Gutsbesitzers wohnen, werden selten das Einkommen über 660 M. erreichen. Sie erlangen also kein Gemeinderecht, selbst dann nicht, wenn sie zu den Leistungen der Gemeinde herangezogen werden.

Man ersieht hieraus, daß diese Landgemeinde-Ordnung ein Gesetz ist, das den Ansprüchen der Arbeiter in keiner Weise Rechnung trägt, daß es ein echtes und rechtes Denkmal der heutigen politischen Richtung ist, die man zuweilen mit dem Worte: „Neuer Kurs" bezeichnete.

Ob es nun lohnt, in eine Agitation für die Wahlen zur Gemeindevertretung in den ländlichen Gemeinden einzutreten, das muß nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden beurteilt werden.

In den großen ländlichen Gemeinden um Berlin herum und vielleicht noch in manchen anderen ähnlichen Gegenden möchte es sich wohl lohnen. Die Genossen an jedem Orte, die die Verhältnisse kennen, werden am besten beurteilen können, ob bei einem solchen Wahl- und Wahlberechtigungssysteme, das den Arbeitern im allergünstigsten Falle vielleicht ein Neuntel der Sitze in der Gemeindevertretung erreichbar macht, das ihnen vielleicht noch einen oder den anderen Sitz mit einem kleinen Grundbesitzer zu besetzen gestattet, der einer der Unseren ist, für sie irgend ein Vorteil zu erreichen ist. Vielleicht erscheint ihnen die Agitation an und für sich, die auch diese Wahlen gestatten, die Gelegenheit, Mißverwaltung und Uebelstände in Versammlungen öffentlich zur Sprache zu bringen, der Gemeindeverwaltung einmal den Pelz zu waschen, aber tüchtig, doch wichtig genug. Vor allem wäre bei dieser Agitation auf die geringe Berücksichtigung des Arbeiters und des armen Mannes, sowie der gesamten zur Miete wohnenden Bevölkerung der Landgemeinden aufmerksam zu machen.

Möge also jeder Arbeiter an der Hand der angegebenen Bedingungen seine Verhältnisse prüfen und wenn er findet, daß er wohl berechtigt ist, in die Liste der Gemeindeglieder aufgenommen zu werden, so gehe er nachsehen, ob er in die Liste eingetragen ist.

Die Listen werden vom 15. bis 30. Januar ausgelegt. Der Ort, wo sie einzusehen sind, wird öffentlich bekannt gemacht. Jeder Gemeindeberechtigte hat das Recht, die Listen einzusehen und gegen ihre Richtigkeit bei dem Gemeindevorsteher schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Dieser Einspruch erstreckt sich durchaus nicht nur auf die eigene Person, sondern kann auch für oder gegen andere Personen gerichtet werden. Wenn man z. B. in der Liste einen Namen einer Person finden würde, die sich wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das mit Aberkennung der bürgerlichen Ehren-

---

20] **Stefan vom Grillenhof.**

Roman von M. Kautsky.

Da Wüst sicher sein durfte, daß die Regierung seinen Bestrebungen keine Unterstützung angedeihen lassen würde, so hätte er mit den Lurchen und Kriechtieren von Südamerika, die ihn so mächtig interessierten und anzogen, und von denen bisher nur fabelhafte Berichte existierten, wahrscheinlich noch lange nicht Bekanntschaft gemacht. Jetzt, in Bälde, sollte dieser Herzenswunsch des kleinen Mannes sich verwirklichen. Er dachte nur daran. Die dunklen sumpfigen Urwälder Brasiliens waren das Land seiner Sehnsucht geworden; die Molche und Molchfische, die Riesenkröten und singenden Frösche, die dort schwammen und krochen und quakten, sie waren der Gegenstand seiner Träume! Welche Entdeckungen waren ihm in diesem Wunderlande, wo die Natur alles ins Große und Ungeheuerliche treibt, noch vorbehalten! Besonders angeregt fühlte er sich, nachdem er unlängst eine sehr interessante Beobachtung an dem mexikanischen Kiemenmolch, Axolotl genannt, gemacht hatte. Der Londoner Akklimatisationsgarten hatte hundert Exemplare dieser merkwürdigen Tiere, die in Europa erst durch ein von Humboldt mitgebrachtes Paar bekannt wurden, erhalten. Man sandte an Wüst vier von diesen Tieren, um damit Versuche und Beobachtungen anzustellen. Er sezierte das eine Tier auf das Sorgfältigste und behielt die anderen in aufmerksamer Beobachtung. Da ereignete es sich, daß das eine davon häufig an die trockenen Stellen seines Behälters kam, und Wüst konnte bald an ihm eine auffallende Veränderung bemerken. Die Kiemenquasten und der Kamm auf Rücken und Schwanz schrumpften ein, der Kopf veränderte sich etwas und auf der schwarzen Haut traten kleine, gelblichweiße Flecken hervor; die Molchlarve hatte sich in ein vollkommenes Tier umgewandelt. Wüst hatte hiermit den großen Sprung von einem wasseratmenden zu einem luftatmenden Tier genau verfolgt, und zwar bei einem solchen, das man dieser Entwicklung nicht für fähig hielt, da man bisher (und selbst Cuvier glaubte dies) die Larvenform für seine bleibende gehalten hatte.

Wüst war glücklich; er setzte das liebe, vollkommene Tier nun in ein eigenes Becken, worin er eine künstliche Höhle mit allerlei Schlupfwinkeln aufgeführt, und stellte dasselbe auf den großen Tisch, an dem er zu arbeiten pflegte, um das herzige Geschöpf beständig vor Augen zu haben. Freilich war ihm hier dieses herzige Geschöpf sehr im Wege. Es stand und lag auf diesem Tisch schon so viel und so Mannigfaltiges umher, und es kamen immer neue Gegenstände hinzu. Wüst konnte nach Art der meisten Gelehrten das Aufräumen nicht ausstehen; er wolle alles bei der Hand haben, sagte er; da er aber täglich Anderes und Neues brauchte, so häuften sich die Gerätschaften und Werke und Hefte, und eins lag über dem andern, und er fand endlich garnichts. Ratlos stand er dann zwischen den bergartigen Ablagerungen und dieser wirren Durcheinandergeworfenheit von allerlei, und dann ging's nicht anders, dann mußte ihn Stefan, sein Famulus, aus der Verlegenheit reißen, indem er gründlich Ordnung machte, was freilich dann bedeutende Zeit in Anspruch nahm. Alles kam in die Kasten zurück, und der Professor war selbst herzlich froh, einmal des Wustes ledig zu sein. Aber nach acht oder zehn Tagen war alles wieder in demselben chaotischen Zustand.

Auch heute mußten die Dinge sich nahe dem Zeitpunkt befinden, wo eine energische Einmischung Stefans sich als dringendes Bedürfnis herausstellte, wenigstens sah es in dem großen, luftigen, hellen Gemache kunterbunt genug aus. Nahe den weitgeöffneten Fenstern, die nach dem großen, grasbewachsenen Platz mit der Unkengrube, den der Professor seinen Garten nannte, hinausgingen, waren zwei große Aquarien angebracht, die diese Seite des Zimmers fast vollständig einnahmen. Die üppigsten Wasserpflanzen, einheimische und exotische, entwuchsen denselben, und man konnte wohl annehmen, daß die zahlreichen Familien der Frösche und Kröten, der Feuer-, Kamm- und Teichmolche und Salamander mit dieser Wasserlandschaft ganz zufrieden waren. Sie schwammen gar lustig hintereinander her, verfolgten oder neckten sich zwischen den unterseeischen Wurzeln und Stämmen umher oder hockten behaglich oder siebeglänzend auf den kleinen Inselchen herum. In dem zweiten Behälter entwickelten sich jene niederen, wurmähnlichen Fische, von denen es fraglich ist, ob sie noch zu den Wirbeltieren gezählt werden dürfen, und bei denen man ebenfalls ganz eigenartige Verwandlungen beobachten kann.

Rund um diese Aquarien herum befanden sich die mannigfaltigen Apparate und Gefäße, die zur Füllung und zum Ablassen des Wassers und zur Pflege und Wartung der darin befindlichen Tiere nötig waren. In einer Ecke stand eine Elektrisiermaschine, in einer andern das Gerippe eines Schimpansen. Zu den Füßen dieses Urahnen des Menschengeschlechts lag ein Häufchen Kehricht. Die alte Hausmagd, Jungfer Kathrein, der es in früher Morgenstunde, während der Professor sich wusch und ankleidete, vergönnt war, hier einzutreten, um, natürlich mit den größten Beschränkungen, die nötigen Säuberungen durchzuführen, hatte ihre Zeit schlecht benutzt; der Professor kam in sein Arbeitszimmer, als sie gerade beschäftigt war, den Kehricht zusammenzufassen; er wies ihr sofort die Thür, und sie ging stracks hinaus, noch einen letzten, bedauernden Blick nach dem sorgfältig zusammengescheuerten Häuflein werfend, das sie gleichwohl nicht mitzunehmen wagte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920113-13/fragment/page=0001

rechte bestraft werden kann, in Untersuchung befindet oder verhaftet ist, so kann jeder Stimmberechtigte die Streichung einer solchen Person verlangen. Auch kann jeder Stimmberechtigte sich überzeugen, ob seine Freunde, von welchen er glaubt, daß sie in die Liste gehören, eingetragen sind, und ihre Eintragung verlangen, wenn er sie nicht verzeichnet findet.

Sollte es selbst bei diesem Gesetze glücken, einen oder einige Vertreter unserer Partei in eine Gemeindevertretung zu bringen, so wäre das ein um so größerer Erfolg unserer Sache. Wenn er in der Vertretung auch vereinsamt sein möchte, so wäre er doch zur Verschärfung des bürgerlichen Gewissens in der Gemeindeverwaltung nicht zu unterschätzen. Er wäre ein unbequemer Mahner, der durch seine alleinige Anwesenheit manche Bedrückung von den Arbeitern und anderen ärmeren Gemeindegliedern abhalten würde.

Politische Uebersicht.

Tot und begraben ist wieder ein legitimes Kind Bismarckscher Politik. Aus Berlin wird der „Magd. Ztg." geschrieben: „In dem vor einigen Tagen erschienenen preußischen Staatshandbuch für 1892 ist zum erstenmale der Volkswirtschaftsrat nicht mehr aufgeführt. Die fünfjährige Sitzungsperiode, für welche zuletzt die Mitglieder berufen worden waren, war im vorigen Jahre abgelaufen, ohne daß in dieser Periode der Volkswirtschaftsrat jemals zusammengetreten war. Neue Berufungen sind nicht erfolgt, und so ist die Körperschaft, welche 1880 ins Leben gerufen wurde, um „Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirtschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft betreffen, zu begutachten", wieder verschwunden. Es stellte sich sehr bald heraus, daß für ein derartiges begutachtendes Kollegium im staatlichen Organismus kein Platz war. Fürst Bismarck, der den Volkswirtschaftsrat ins Leben rief, hat dies selbst dadurch anerkannt, daß er ihn in den letzten Jahren seiner Amtsführung nicht mehr berufen hat." — Eine Komödie war's, die Bismarck mit dieser Körperschaft gegen die Sozialdemokratie aufführte. Damit, daß er einige Arbeiter in den „Volkswirtschaftsrat" berufen ließ, glaubte er den arbeitenden Klassen imponieren zu können. Aber er mußte erleben, daß er diesen nicht imponierte.

Wie wenig gerechtfertigt die Klagen der Industriellen sind, daß die Lasten, welche denselben durch die **Arbeiterversicherung** aufgebürdet werden, unerträgliche seien, erhellt aus folgender Tabelle.

	Aktienkapital Mk.	Dividende Mk.	Tantiemen Mk.	Arbeiterversicherung Mk.
Aktienbrauerei Friedrichshain	1 950 000	78 000	89 423	7 605.55
Viktoriabrauerei	1 420 000	92 322	12 031	3 437.61
Bergschloßbrauerei	1 196 000	71 760	20 378	2 146.78
Schloßbrauerei Schöneberg	1 620 000	162 000	25 737	6 077.14

Bei der Viktoriabrauerei sowie der Bergschloßbrauerei scheinen die Ziffern für die Arbeiterversicherung nicht vollständig zu sein, aber selbst wenn man sie gleichfalls auf 6 bis 7000 Mark beziffern wollte, so stehen dieselben doch durchgehends bedeutend hinter den Ziffern zurück, welche die gezahlten Tantiemen angeben, — von den gezahlten Dividenden ganz zu schweigen.

Mutterliebe und Familienglück gedeihen nicht in der bürgerlichen Gesellschaft, das sieht man recht deutlich an einem Vorkommnis, welches der „Saale-Ztg." unterm 10. Januar aus Anhalt berichtet wird. — Dem genannten Blatt wird geschrieben:

„Ein betrübender Unglücksfall spielte sich dieser Tage in einem Arbeiterhause der Dömäne Kermen ab. Der Kuhhirt N. und seine Frau begaben sich früh zur Arbeit, ihr 4jähr. Töchterchen schlafend zurücklassend. Um 6 Uhr sah die Mutter nach dem Kinde und fand dasselbe munter im Bett spielend. Das Kind nahm sein Frühstück und sollte dann wieder schlafen. Um 8 Uhr sah die Mutter wieder nach dem Kinde. Als sie die Stubenthür öffnete, drang ihr erstickender Qualm entgegen. Aufs höchste erschreckt, rief sie ihren Mann herbei; derselbe drang unter eigener Gefahr in die Stube, um das Kind zu retten, fand es aber im Bett nicht vor. Er schlug ein Fenster ein, um dem Rauch Abzug zu verschaffen, und hiernach fand man das Kind tot auf dem Fußboden. Das Feuer war dadurch verursacht, daß Holz, welches unter den Ofen gelegt war, sich entzündet hatte. Das Kind ist wahrscheinlich erst erwacht, als Atemnot eintrat und ist in seiner Angst aus dem Bett gesprungen, aber erstickt, ehe es sich zu befreien vermochte."

Man hört und liest alle Tage von Unglücksfällen, welche Kindern passieren, weil sie der Aufsicht der Mutter, die in das Joch der Arbeit gespannt ist, entbehren. Und da zetern unsere Geger fortgesetzt über die elenden Sozialdemokraten, welche die Familien zerstören und die Kinder von den Eltern nehmen wollen. Demgegenüber sind die Ziffern von Interesse, welche die Stuttgarter „Schwäb. Tagwacht" dem Rechenschaftsberichte der dortigen Olga-Krippe entnimmt:

Nach demselben wurden im abgelaufenen Jahre an 279 Pflegetagen 11 463 Kinder im Alter von 6 Wochen bis zu 3 Jahren aufgenommen. Wer hat hier die Eltern und Mütter gezwungen, ihre kleinen Kinder im zartesten Alter der kasernenmäßigen Pflege zu übergeben? Doch nicht die Sozialisten! Es ist der Klassenstaat, der die Eltern zwingt, ihre Kinder fremder Pflege zu überlassen, um nur das nötige Brot verdienen zu können. Wenn man den Sozialisten kasernenmäßige Erziehung der Kinder in der künftigen Gesellschaft andichtet, dichtet man ihnen nur die Sünden der heutigen Gesellschaft an. Mutterliebe und Familienglück gedeihen nicht in der kapitalistischen Gesellschaft, für sie wird erst Boden geschaffen in der sozialistischen.

Der Zar und die Hungersnot. Als bei dem Jahresfeste des Semenowskischen Garderegiments der Oberst desselben den Zaren bat, zu gestatten, daß die von dem Regimente gesammelten 2000 Rubel unter die verhungernden Bauern verteilt würden, soll Alexander III. gereizt geantwortet haben: „Es giebt keine verhungernden Leute in meinem Reiche. Es leiden nur einige an den Folgen einer Mißernte und die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen werden sie vor Hunger schützen." Diese Worte des Zaren sollen auf seine Umgebung einen tiefen Eindruck gemacht haben und in Petersburg lebhaft besprochen werden.

Aus Weizenfeld, einer der deutschen Kolonien im **russischen** Gouvernement Saratow, geht der „Petersb. Ztg." von der Pastorin Elise Koch ein Schreiben zu, welches das Elend als entsetzlich schildert. Von 6000 Personen können sich höchstens 1000 noch selbst kleiden und ernähren, die übrigen sind halbnackt und dem Hungertode nahe. Die Regierung giebt monatlich, die Arbeiter nicht mitgerechnet, 30 Pfund Roggen. Davon allein müßten sich die Leute ernähren. Es heißt in dem Schreiben: „Die meisten dürfen gar kein Brot aus dem Roggen backen, weil sie sonst kaum 2 Wochen an ihren 30 Pfund haben, sie müssen das Mehl zum Kochen behalten. Die meisten Menschen leben hier davon, daß sie sich zweimal täglich eine Suppe kochen, bestehend aus: Wasser, Salz und etwas Roggenmehl hineingerührt, damit die Suppe tummig wird und das essen sie ohne Brot; also können Sie sich denken, wie furchtbar die Hungersnot ist. So leben die meisten bei uns schon monatelang; sie sind schon alle hohlwangig, totenbleich und junge Männer von 20—30 Jahren zittern wie Greise. Besonders hart leiden darunter die alten Leute; die meisten liegen schon auf dem Krankenlager, viele sind schon vor Schwäche gestorben. Dadurch, daß sie sich nie satt essen dürfen und nur Roggenmehl bekommen, fangen sie an zu schwellen, bekommen eine Art Wassersucht und sterben daran. Täglich werden Menschen ohnmächtig vor Hunger, die Kinder schreien nach Brot und die Eltern laufen vor Verzweiflung aus dem Hause und suchen Hilfe beim Pastor. Es kommen täglich unzählige Menschen zu uns ins Pastorat nach Hilfe und Trost beim Pastor und der Frau Pastorin. Sie wimmern und betteln um Brot. Was in unserer Nacht steht, das thun wir, aber die Pastoren bekommen schon seit 1½ Jahren keine Gage und werden auch nächstes Jahr nichts bekommen, wir sind selbst abhängig von der Gnade der Kaufleute, denn wir müssen alles borgen. Unsere Synode hat wohl eine Kollekte veranstaltet, aber es kommt im Vergleich zu den vielen Armen zu wenig ein. Wir haben bis jetzt erst 300 Rubel bekommen. Was ist das unter tausenden von Hungernden, wo die Lebensmittel so furchtbar teuer sind. Außerdem ist große Not an Kleidungsstücken, die meisten sind halbnackt, so daß sie kaum ihre Scham bedecken können, viele Kinder liegen ganz nackt hinter dem Ofen. In den meisten Häusern ist kein Licht; sobald es dunkel wird, um 4—5 Uhr, müssen sie sich legen und liegen bleiben bis zum Morgen 6 Uhr, bis es hell wird und dabei alle mit leerem Magen. Fast in jedem Hause sind Kranke, die müssen also 12 Stunden im Dunkeln auf Stroh liegen. Nicht einmal ein Zündhölzchen haben sie im Hause, um Feuer anzuzünden. Zum Kochen wird das Feuer von Haus zu Haus in einem Topf getragen.

Petersburg, 10. Januar. Das Verbot der Ausfuhr von Weizen wird durch ein heute veröffentlichtes Manifest auf Finnland ausgedehnt.

Moskau, 11. Januar. In letzter Zeit wurden her 240 Personen, Offiziere, Beamte und Studenten sowie 8 Frauen wegen nihilistischer Umtriebe verhaftet.

— Der „Vorwärts" schreibt in seiner Sonnabendnummer: Trotzdem im „Vorwärts" bereits zweimal (Nr. 1 und 2) an der Spitze der Rubrik „Parteinachrichten" die Nachricht widerrufen worden ist, daß die Firma Schlick und Schmidt in Saalfeld im Konkurs sei, ferner erklärt wurde, daß diese Firma finanziell gut dasteht, geben einige Parteiblätter immer noch der ersten irrtümlichen Meldung unseres Thüringer Korrespondenten Raum. Wir bitten deshalb alle Parteiblätter, auch diejenigen, welche die irrtümliche Nachricht nicht brachten, von der Berichtigung schleunigst Notiz zu nehmen, damit der genannten Firma Schaden nirgend erwächst.

Wir haben die betreffende Notiz nicht gebracht, veröffentlichen aber gleichwohl auf Wunsch das Vorstehende.

Der heutigen Nummer liegt Nummer 2 der „Neuen Welt" für sämtliche Abonnenten bei. Die nächste Nummer erhalten nur diejenigen, welche sie bestellt haben. **Die Expedition.**

Aus Stadt und Land

Halle, 12. Januar

Die Halloren in Berlin. Wie alljährlich so brachte auch in diesem Jahre eine Abordnung der Salzwirkerbrüderschaft den Mitgliedern des Königshauses in Berlin die Glückwünsche der Genossenschaft sowie die üblichen, aus Wurst, Sooleiern und Salz bestehenden Geschenke dar. Die Majestäten haben sich — wie die „Saaleztg." berichtet — darüber natürlich sehr erfreut. Aus dem Berichte der „Saaleztg.", der offenbar von dem Sprecher der Deputation, dem Halloren Ebert, inspiriert ist, über die Audienz beim Kaiser, die uns sonst nicht weiter interessiert, sind einige Stellen von allgemeinerer Bedeutung. Es heißt da wörtlich: „Dann erkundigte sich der Kaiser nach den Verhältnissen der Brüderschaft im allgemeinen, und nach den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Halloren besonders eingehend. Der Sprecher hielt es nicht für angebracht, am Neujahrstage in dieser Beziehung der Wahrheit gemäß zu verlautbarende Klagen vorzubringen, und beschränkte sich deshalb auf die Bemerkung, daß in den erwähnten Verhältnissen vieles zu wünschen übrig bleibe." Was der Kaiser hierauf geantwortet oder ob er überhaupt etwas geantwortet, sagt der Bericht nicht. Er fährt wie folgt fort: „Weiter erkundigte sich der Kaiser, ob der durch Wassereinbrüche außer Betrieb gesetzte Schacht bei Westeregeln wieder aufgenommen werde, und wie weit die bezüglichen Arbeiten gediehen sein. Hallore Ebert sagte, daß mit allen Kräften daran gearbeitet werde, den Schacht wieder in Betrieb zu setzen, worauf der Kaiser erwiderte: „Es ist mein Wunsch, daß der Schacht bald wieder in Betrieb kommt, damit die Leute, die in demselben Arbeit hatten, bald wieder lohnende Beschäftigung finden." Hierauf ersuchte der Kaiser den Sprecher, dem Herrn Berghauptmann v. d. Heyden-Rynsch für die diesbezüglichen Bemühungen seinen Dank auszusprechen. Nach dem ersten Zitate des Berichts aber scheint es, als ob die Halloren garnicht so viel Grund hätten, dem Herrn Berghauptmann dankbar zu sein, denn sonst könnte es doch in dem Berichte nicht heißen, daß man am Neujahrstage es nicht für angebracht gehalten habe, der Wahrheit gemäß zu verlautbarende Klagen vorzubringen. Uebrigens läßt die letzte Aeußerung des Kaisers vermuten, daß er von den großen Arbeiterentlassungen im Eisenbahnbetriebe keine Kenntnis hat. Weiter frug die Kaiserin den Sprecher nach dem Gesundheitszustande der halleschen Bevölkerung, worauf Ebert erwiderte, daß derselbe im vergangenen Jahre und besonders in letzter Zeit als recht günstig bezeichnet werden konnte. So rosig, wie die Gesundheitsverhältnisse hier geschildert, sind dieselben nun wohl nicht, wenn auch zu besonderen Klagen kein Anlaß sein dürfte. — Man sieht aus alledem, daß die Halloren, wie überhaupt bei solchen Deputationen, nicht die ungeschminkte Wahrheit geäußert.

Zu einem Fideikommiß sind kürzlich die v. Zimmermannschen Besitzungen Benkendorf, Holleben, Schotterey, Lauchstädt 2c. vereinigt worden.

Der Bericht über die Stadtverordnetensitzung muß Raummangels wegen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Direktion des **Thaliatheaters** hat die Premiere des lustigen Schwankes „Der Kunstbacillus", um denselben besser vorzubereiten und so eine den bisherigen Vorstellungen angemessene Aufführung zu gestalten, auf Mittwoch d. 13. Jan. verschoben. Dafür findet heute Dienstag eine Wiederholung des sehr beifällig aufgenommenen Schwankes „Die Mädchenschule" statt, wozu noch als Doppelvorstellung zum zweitenmale das ländliche Gemälde mit Musik „Das Versprechen hinter'm Herde" gegeben wird.

Privatklinik. Der langjährige erste Assistenzarzt des verstorbenen berühmten Chirurgen, Herrn Geheimrat R. von Volkmann hier, Herr Professor Dr. Fedor Krause hat hierselbst in seinem Grundstücke an der Magdeburgerstraße eine Privatklinik errichtet, in welcher armen Kranken unentgeltlich Rat und freie Behandlung zu teil wird. Dort bleibende Kranke werden gegen ein ganz mäßiges Entgeld behandelt und unterhalten.

Einem hiesigen Geldbriefträger sind am 22. Dezember bei der Auszahlung von Postanweisungen 100 M., wahrscheinlich infolge Versehens beim Aufzählen des Geldes, in Verlust geraten. Da der Beamte den Verlust tragen muß, ist demselben ein schönes Weihnachten bereitet worden.

Gestohlen wurde am Sonnabend abend bei einem Bäckermeister am Alten Markt aus dem nach dem Hofe zu gelegenen Schlafzimmer ein neues Federbett. Aus dem Umstande, daß die Bestohlenen wiederholt durch kleine, auf den Verlust anspielende satirische Verse, welche man unter dem Abtreter vor der Thür fand, verhöhnt wurden — wer den Schaden hat, braucht ja bekanntlich nicht für den Spott zu sorgen —, ist zu schließen, daß die Diebe mit den häuslichen Verhältnissen der Bestohlenen bekannt sind. Ueber den Diebstahl ist der Polizei Anzeige gemacht worden, auch sind derselben die Spottverse im Original übermittelt worden, welche für dieselbe hoffentlich einen Anhaltepunkt zur Ermittelung der Thäter geben können.

Trotha. Dem Antrage der Gemeinde Giebichenstein gegenüber auf Beteiligung an der von ihr geplanten Wasserleitung hat sich die hiesige Gemeindevertretung in der letzten Sitzung im großen und ganzen geneigt gestellt.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 11. Januar. (3. Strafkammer.) Wegen mehrerer raffinierter Schwindeleien, wodurch einige kleine Geschäftsleute in Buch, Niemegk, Bitterfeld, Tornau und Gräfenhainichen in Mitleidenschaft gezogen waren, hatte sich der vielfach vorbestrafte 31jährige Gärtner Julius Wiedemann aus Tornau wegen Betrugs und Betrugversuchs in wiederholtem Rückfall in fünf Fällen zu verantworten. Dem Angeklagten, welcher gegenwärtig in Koswig eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 1 Monat verbüßt, wurde zur Last gelegt, im Jahre 1891 unter Zuhilfenahme ihm nicht gehöriger Kleidungsstücke, nämlich Post- und Forstbeamtenkleider, und zwar um Vertrauen zwecks Erlangung von Kredit zu erwecken, Zechprellerei und dergl. Betrügereien verübt zu haben. In fünf Fällen war es dem Angeklagten gelungen, teils als Post-, teils als Forstbeamter mehrere mildthätige Herzen hinters Licht zu führen. Er war im großen Ganzen geständig und wurde zu einer Zuchthauszusatzstrafe von 2 Jahren und 500 M. Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle für je 15 M. 1 Tag Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. — Gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis, welches den Maurer Louis Bergmann aus Quais wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, war vom Angeklagten Berufung eingelegt. Selbiger hatte am 18. Juni dem Polier Denkwitz beim Lohnauszahlen ein für einen Lehrling bestimmtes 5-Markstück entwendet. Der Angeklagte entschuldigte sich mit der Ausrede, daß er geglaubt, jenes 5-Markstück habe zu seinem 14.81 M. empfangenen Lohnbetrag gehört. Letzteres wurde widerlegt, da Angeklagter durch Zeugen beobachtet worden, wie er das 5-Markstück sich angeeignet. Die Berufung wurde verworfen. — Der Kellner Ernst Robert Degenkolbe aus Meerane war vom Schöffengericht zu Eisleben wegen Betrugsversuchs zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, wogegen selbiger Berufung eingelegt. Die Beweisaufnahme ergab, daß Angeklagter am 22. August im dortigen Gerichtsgefängnis einem Gefangenen einen an die Witwe Marie Degenkolbe gerichteten Zettel übergeben, worauf sich Angeklagter als der verschollene Sohn der Degenkolbe ausgab und als solcher durch den Ueberbringer des Zettels um

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920113-13/fragment/page=0002

Zusendung eines Stück Butters bittet. Die Degenkolbe, hierüber nicht wenig erstaunt, ließ den Angeklagten hierauf durch die Polizei rekognoszieren, wobei sich herausstellte, daß die Angaben des Beklagten eine Finde war. In der heutigen Verhandlung hielt der Angeklagte an seiner Behauptung, er sei der Sohn der Degenkolbe, fest, welche ihm aber durch Vorlegung einiger Fragen der angeblichen Mutter zu Wasser gemacht wurde. Die Berufung wurde verworfen. — Ein Fall Beamtenbestechung, welcher zur Warnung für andere erwähnenswert ist, lag der Sache des 40jährigen Kaufmanns A. von hier zu grunde. Der Angeklagte, welcher bereits wegen strafbarem Eigennutz vorbestraft, wurde beschuldigt im September v. J. in einem an den Briefträger Silzner in Eisenach gerichteten Schreiben selbigen unter Angebot von Geschenken zur Verletzung seiner Amtspflicht bestimmt zu haben, indem er Silzner aufgefordert, ihm mitzuteilen, wenn der Kaufmann Dietrich in Eisenach Geldbeträge durch die Post empfange, welche Mitteilung er je mit 5 M. belohnen wolle. Der Angeklagte, welchem Dietrich eine Forderung von 5000 M. restiert und überhaupt Käufer zweifelhafter Forderungen von Konkursmassen und dgl. ist, entschuldigt sich damit, den Brief nicht an den Briefträger Silzner, sondern an einen Briefträger Sulzner, den es aber nicht giebt, gesandt zu haben, es könne ihm also keine böse Absicht zur Last gelegt werden, was er gewünscht, dazu sei er berechtigt gewesen. Er spreche auch dem Briefträger Silzner das Recht zur Oeffnung des Briefes ab. Zur Anzeige war die Sache gelangt, da der Briefträger Silzner den Brief seiner vorgesetzten Postbehörde übergeben, welche dann das Strafverfahren gegen Angeklagten veranlaßt habe. Die Staatsanwaltschaft erachtet den Thatbestand des Vergehens gegen § 333 des Str. G.-B. (Beamtenbestechung) für erwiesen und beantragte 3 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust. Das Urteil lautete auf 300 M. Geldstrafe oder 2 Monate Gefängnis mit der Begründung, daß der Angeklagte beabsichtigt den Briefträger zu Handlungen zu bestimmen, welche eine Verletzung der Amtspflicht involvieren.

Gewerbegericht vom 11. Januar 1892. Schlosser Schulz klagt gegen den Kaufmann Lindenhahn auf 14tägige Lohnentschädigung. Die Parteien einigen sich, indem Lindenhahn 15 M. an Schulz zahlt. — Arbeiter Zietsch gegen Landschaftsgärtner Krütgen um 14tägige Kündigung oder Zahlung von 30 M. Krütgen zahlt Zietsch freiwillig 10 M. — Zimmermann Fröbus fordert von dem Stärkefabrikanten Mente noch 55.84 M. für gelieferte Arbeit. Neuer Termin mit Vorladung von Zeugen auf den 14. Januar. — Der minderjährige Arbeiter Hirsch, vertreten durch seinen Schwager Sattlermeister Huth, klagt gegen Brand auf 24 M. Lohn. Der Verklagte ist nicht erschienen und wird zur Zahlung sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt. — Der bei dem Fensterputzer Barthels thätig gewesene minderjährige Arbeiter Metzger beansprucht von Barthels 37.50 M. Lohn sowie 14tägige Kündigung oder Zahlung von 22.50 M. Vertagung auf nächsten Donnerstag. — Der Konditor Hampe wird von seinem Lehrling Kerst auf Bezahlung von 268 Ueberstunden à 25 Pf. = 67 M., die derselbe in der Zeit von nicht ganz 3 Monaten geleistet hat, verklagt. (?!) Hampe will 30 M. zahlen und nach Abrechnung von 18 M. Weihnachtsgeschenk erhält Kerst noch 12 M. — Der minderjährige Kellner Fölsch, vertreten durch seinen Vater, klagt gegen die Firma Musculus u. Co. auf Zahlung von 60 M. Gehalt, 40 M. für Kost und Wohnung. Neuer Termin am Donnerstag. — In Vertretung der Maurer Haasengier und Ritter fordert der Maurer Wolff von dem Maurermeister v. d. Wahl noch 13.20 M. für geleistete Putzarbeit. Vertagung mit Vorladung von Zeugen auf Donnerstag den 21. Januar. — Der auf Stücklohn in seiner Wohnung beschäftigt gewesene Schneidergeselle Feierabend fordert von dem Schneidermeister Böttcher noch für 7 Tage Lohn, d. h. 21 M. Neuer Termin auf Donnerstag den 21. Januar. — Die Zimmerleute Landgraf und Krüger klagen gegen den Direktor des Thaliatheaters auf Zahlung von 14.40 bezw. 19.20 M. für Zimmerarbeiten. Der Verklagte, der nicht erschienen ist, wird zur Zahlung u. s. w. verurteilt. — Der Fall Bierbach gegen Wentzly wurde durch Vergleich geschlichtet. Verklagter zahlte dem Kläger 10 M. — Die bei dem Malermeister Ulrich beschäftigt gewesenen Malergehilfen Brandt und Quellhaar verlangen von diesem je 10 M. für gelieferte Arbeit. Der Verklagte erkennt die Forderung an, will aber nur je 8.75 M. bezahlen, womit die Kläger einverstanden sind. — Der auf dem Bau der Zementfabrik bei Passendorf von dem Maurermeister Röber angestellte Polier Berger hatte dem Maurer Zimmermann versprochen, ihn auf diesem Bau zu beschäftigen. Derselbe gab seine Arbeit auf, wurde aber bis jetzt noch nicht eingestellt. Er klagt deshalb gegen Röber auf Zahlung von 36 M., d. h. 14 Tage Lohn. Neuer Termin Donnerstag. — In Vertretung seiner minderjährigen Tochter Margarethe fordert der Schneidermeister Krüger von der Firma Rößler u. Holst vierzehntägige Lohnentschädigung in der Höhe von 10.80 M. Die Firma erklärt sich durch ihren Vertreter zur Zahlung bereit.

Zur Neunstundenbewegung der Buchdrucker.

— Zur Statutenfrage des Unterstützungsvereins der Buchdruckergehilfen veröffentlicht der „Correspondent" die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten vom 30. Dezember. Darnach verlangt der Minister des Innern eine sofortige Abänderung der Statuten im Sinne dieser Verfügung zur Vermeidung der Entziehung der bisher erteilten Statutengenehmigung. In der Verfügung wird unter anderem verlangt, daß entsprechend dem bisherigen Statut als Zweck des Vereins hingestellt wird: strenge Aufrechterhaltung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit. Der Gehilfenverband wollte statt dessen als Zweck des Vereins hinstellen: strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Verein als maßgebend anerkannten Bestimmungen u. s. w. Bekanntlich hat unter Berufung auf das geltende Statut der Polizeipräsident die Auszahlung von Streikgeldern aus der Vereinskasse deshalb verboten, weil in dem geltenden Statut als Zweck des Vereins die Aufrechterhaltung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen angeführt ist und der jetzige Streik im Widerspruch steht mit jenen bis zum 1. Januar 1892 in Geltung befindlichen Vereinbarungen. Weiterhin wird in der Verfügung des Polizeipräsidenten die Aufnahme einer Vorschrift in das Statut verlangt, welche eine getrennte Verwaltung der Vereinsmittel bestimmt, je nachdem sie allgemeinen Vereinszwecken oder einer Unterstützung der Arbeitslosen dienen. Auch soll der Fortbestand des Vereins weiter davon abhängig gemacht werden, daß durch Vorlegung des entsprechend abgeänderten Statuts der Zentral-Invalidenkasse der Nachweis geführt wird, daß zwischen der Invalidenkasse und dem Unterstützungsvereine keine Verbindung mehr besteht. Der Betrieb der Invalidenversicherung durch die Gauvorstände ohne behördliche Erlaubnis ist nach § 360a des Reichs-Strafgesetzbuches strafbar und wird eventuell strafrechtlich verfolgt werden. Der Vorstand ist unter Androhung einer Geldstrafe von 150 Mark aufgefordert worden, binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die Einberufung der Generalversammlung in die Wege geleitet ist und die Gauvorstände nach Obigem mit entsprechenden Anweisungen versehen sind. Der „Correspondent" fügt diesen Mitteilungen folgendes hinzu: Die Gehilfen danken schönstens für diese nette Bescherung; ihnen wird dieselbe ein zu rechter Zeit kommender Anstoß sein, das Kassengepäck abzuschnallen und die freie Fahne des reinen Lohnkampfvereins zu entrollen."

Leipzig, den 11. Januar. Gestern fand hier eine von ca. 2000 Buchdruckern besuchte Versammlung statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde:

„Die Versammelten sprechen ihr tiefstes Bedauern aus, daß das preußische Ministerium auf die Angaben des Doktor Schmidt hin, ohne vorher den Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zu hören, in diese Buchdrucker-Organisation tief einschneidende Verfügungen erlassen hat. Die Versammelten geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn die Anforderungen der preußischen Regierung aufrecht erhalten bleiben, schleunigst eine neue Buchdrucker-Organisation auf Grund der in § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit errichtet wird."

Eine weitere Resolution lautete folgendermaßen: „Die Leipziger Gehilfenschaft weist in Zukunft ganz entschieden die Vermittelung unbeteiligter Dritter zurück; sie wird durch eigene Kraft ihre Forderungen durchzubringen wissen."

Arbeiterbewegung.

Halle. In „Heimsaths Restaurant" fand am Sonnabend den 9. d. M. eine öffentliche Versammlung der Steinmetzen statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über den Organisationsentwurf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 2. Abrechnung über den Generalfond der hiesigen Steinmetzen. 3. Wahl zweier Kommissionsmitglieder. 4. Verschiedens. Wegen schwachen Besuches wurde der zweite Punkt zuerst verhandelt. Die Abrechnung über den Generalfond ergab eine Einnahme von 221.22 M. und eine Ausgabe von 92.70 M., sodaß ein Bestand von 128.52 M. verblieb. Nach dem bereits erwähnten Vortrag entspann sich eine sehr rege Debatte für und wider den Entwurf. Eine zu diesem Punkte eingegangene Resolution wurde bis zu einer späteren Versammlung verschoben. Nachdem noch zwei neue Kommissionsmitglieder gewählt und eine Resolution angenommen, welche sich für den Bierboykott erklärt, wurde die Versammlung geschlossen.

Nah und Fern.

Berlin, 8. Januar. In der Kaserne des Garde-Füsilier-Regiments in der Chausseestraße hat gestern nachmittag um 4 Uhr der Füsilier Hermann Meier einen Selbstmord begangen, dessen Motive rätselhaft sind. Meier ist als Sohn wohlhabender Leute in Rintelen an der Weser geboren; die Eltern sind verstorben und der älteste Sohn Karl hat den Gasthof derselben inne, den später Hermann Meier übernehmen sollte. Dieser ist gelernter Klempner und hat sich als solcher bei seinem Regiment, zu dem er am 1. November 1891 eingezogen wurde, stets nützlich zu machen gewußt. Meier wurde der dritten Kompagnie des Garde-Füsilier-Regiments zugeteilt und war bei seinen Kameraden wegen seines freundlichen und allezeit fidelen Wesens allgemein beliebt. Wenn er auch in Reih und Glied sich nicht besonders hervorthat, so wurde seine Geschicklichkeit als Handwerker doch sehr geschätzt und man drückte ein Auge zu, wenn der „Dickkopf", wie man ihn zu nennen pflegte, mit den strammeren Soldaten nicht „gleichen Schritt und Tritt" hielt.

Oldenburg, 6. Januar. Das Bild von dem betrügerischen Treiben des verhafteten Pastors Müller aus Goldenstedt wird durch die Untersuchung ein immer traurigeres. Auch der größte Spitzbube kann von diesem würdigen Pfarrer noch lernen. Von den wenigen Einzelheiten, die über die Untersuchung in die Oeffentlichkeit dringen, sei hervorgehoben, daß Müller seit etwa sieben Jahren die Betrügereien betrieben hat. Anscheinend erstreckten sich diese indes in den ersten Jahren nur auf die ihm anvertrauten Gelder der vertrauensseligen Gemeindeeingesessenen, erst im vorigen und im vorletzten Jahre machte er die fingierten Anleihen im großen Styl. Uebrigens scheinen einzelne Leute doch schon gelegentlich auf den Gedanken gekommen zu sein, ob ihr Geld bei Müller auch sicher sei, da dieser so großspurig wirtschaftete. Ein Gemeindemitglied, das ihm 6000 M. anvertraut hatte, erbat sich sein Geld zurück. Müller zahlte, da er gerade anderes Geld erräubert hatte, mit süßsaurem Lächeln dem Manne sofort die Summe aus. Der gute Empfänger war gerührt und schämte sich seines Mißtrauens; er ging anderen Tages zu Müller, meinte, das Geld sei doch im „diebessicheren" Geldschrank des Pfarrhauses besser untergebracht und gab die Summe zurück. Müller erwies dem Manne die Freundlichkeit, er nahm das Geld und that es zu dem „übrigen". Wahrscheinlich ist es auch in Börsenjobberei verloren gegangen. — Interessant ist folgendes Vorkommnis. Durch gefälschte Protokolle hatte Müller bekanntlich u. a. eine Anleihe von 25000 M. für seine Gemeinde fingiert, die der hiesige Oberkirchenrat auch genehmigte. Wie es möglich war, ist noch nicht klar, aber gewiß ist, daß Müller vorgab, er habe den Beschluß verloren. Er wurde noch einmal niedergeschrieben und genehmigt und Müller brachte das Kunststück fertig, „zweimal" die 25000 M. an zwei Stellen anzuleihen. Dabei wurde u. a. die Spar- und Leihbank betrogen, die mehrmals mit Müller zu thun hatte, indessen einen Teil ihres Geldes wieder erhalten hat. Wie es heißt, soll ein Bankbeamter für die Summe von 24000 M. haftbar gemacht worden sein. Den Gauner erster Klasse spielte Müller aus, als er von einem Bankier ein Darlehn erhalten sollte, wenn ein Gemeindemitglied das Accept zeichne. Dieses wurde von dem Bankier dem gedachten Gemeindemitglied per Post übersandt. Müller brachte es fertig, den Brief in Goldenstedt in seine Hände zu bekommen. Er fälschte das Accept und den Begleitbrief und sandte beides dem Bankier, der vertrauensvoll zahlte. Solche und andere Geschichten klingen fast unglaublich. Wir waren zuerst im Zweifel, ob alle Angaben über Müller auch zuverlässig sind. Inzwischen haben aber auch andere Blätter Mitteilungen gebracht, die unsere Quellen als zuverlässig erscheinen lassen, was nicht ausschließt, daß das Ergebnis der Untersuchung hier und da noch andere Farben in das Bild bringt.

Regensburg, 6. Januar. Dem „Nürnb. Anz." wird von hier geschrieben: Als ein sprechendes Gegenstück zu den Urteilen, welche von den Militärgerichten bei Mißbräuchen der Dienstesgewalt gefällt zu werden pflegen, dürfte sich die Bestrafung eines Einjährig-Freiwilligen des hiesigen k. 11. Inf.-Reg. wegen Subordinationsverletzung darstellen. Der Einjährig-Freiwillige Rösch von Abendsberg gab dem ihm abexerzierenden Gefreiten, als ihn dieser beredet, daß er die Füße nicht genug in die Höhe hebe, ungefähr zur Antwort: „Wegen Ihnen laufe ich mir die Füße nicht weg." Dies trug sich bereits im November zu, also kaum drei Wochen, nachdem Rösch, der im Oktober eingestellt war, in der Kaserne sich befand, sohin zu einer Zeit, zu welcher er sich, wenn ihm auch die allgemeinen Begriffe über Disziplin bekannt sein mußten, der schweren Folgen der in fraglicher Aeußerung gelegenen Subordinationsverletzung doch nicht bewußt gewesen sein mag. Für das in Rede stehende militärische Vergehen, dessen Verübung allerdings eine, insbesondere im Hinblick auf seinen Bildungsgrad unbegreifliche Ansichtenverschwommenheit hinsichtlich militärischer Disziplin bekundet, wurde Rösch vor das Militär-Untergericht gestellt und von diesem zu 18 Tagen Dunkelarrest verurteilt, der Strafvollzug indessen bis nach seiner Abexerzierung aufgeschoben. Vor kurzem nun hatte Rösch seine Strafe angetreten, aus der er am letztvergangenen Sonntag entlassen wurde. Rösch ist nunmehr, wie wir hören, wenigstens nach Feststellung eines Zivilarztes, den er zunächst konsultierte, an einem Magenkatarrh und allgemeiner körperlicher Erschöpfung erkrankt, was kaum verwundern kann, wenn man die betreffenden Strafvollzugsbestimmungen kennt. Nach diesen hatte Rösch seine Strafe in einem dunklen, lediglich mit einer hölzernen sog. Pritsche, der Lagerstätte, versehenen Arrestlokal zu verbüßen, wobei er in den ersten acht Tagen je 3 Tage lang Wasser und Brot und je am 4. Tage warme Kost bekam. Nach Verfluß der ersten acht Tage erhielt Rösch am 3. Tage warme Kost (somit während 18 Tagen fünfmal etwas Warmes zu essen) und während der ganzen Dauer des Arrestes am Tage der „ordentlichen" Verpflegung Licht und einen Strohsack in den Zellenraum. Wenn man diesen Thatsachen gegenüber, von dem Verhältnis der üblichen Bestrafung wegen Mißbrauch der Dienstesgewalt zu jenen wegen Subordinationsverletzungen ganz absehend, sich des Urteiles wider den Bataillonsbüchsenmacher Kuchenreuther erinnert, der einen Familienvater erschoß, einen anderen Mann lebensgefährlich anschoß und einen dritten am Kopfe nicht unerheblich verletzte, so ist es wohl begreiflich, wenn Leute mit subalternem Unterthanenverstand in bezug auf die militärische Rechtspflege in Begriffsverwirrung geraten.

Strasburg, (Westpr.), 8. Januar. Nicht vielen dürfte es bekannt sein, daß in unserem Kreise noch Menschen in Erdhöhlen wohnen. So lebt z. B. der „Th. Ostd. Ztg." zufolge bei Pohrydowo eine 10 Personen starke Familie in einer solchen, auf einem Flächenraum von ungefähr 14 Quadratmeter bei 2¼ Meter Höhe. Dazu befinden sich in diesem Raume ein Pferd, eine Kuh, zwei Schweine, mehrere Hühner, Enten und Gänse. Bewundernswert dabei ist die Gesundheit der Leute und ihre Zufriedenheit mit dieser Lebensweise.

London, 8. Januar. Am 31. Dezember schoß ein gut gekleideter Mann unter Zeichen großer Aufregung seinen Revolver fünfmal auf das Parlamentsgebäude ab. Der Fall erregte insofern einiges Aufsehen, als der Attentäter von guter Familie ist, eine ausgezeichnete Erziehung genossen, in Oxford studiert hat und daselbst in letzter Zeit als Lehrer thätig gewesen ist. Ein ihm von seinen Eltern hinterlassenes Vermögen von 20000 Lstrl. hat John Borlas, so heißt der Mann, zur Linderung der Not und des Elendes unter den Armen verwandt, bis ihm nichts mehr davon übrig geblieben war. Er ist zudem Dichter und hat nicht weniger als 12 Bände lyrische Gedichte veröffentlicht. Bei seiner Verhaftung erklärte er dem Polizisten: „Ich bin ein Anarchist und hatte vor, Sie zu erschießen. Ich nahm jedoch davon Abstand, da ich dann einen unschuldigen Mann getötet hätte. Was ich gethan habe, geschah, um zu zeigen, wie tief ich das Unterhaus verachte." Bei seiner gestrigen Vernehmung, welcher eine Anzahl seiner Freunde, darunter auch der bekannte Aesthetiker Oskar Wilde beiwohnten, gab der Gefängnisarzt das Gutachten ab, daß Borlas irrsinnig sei und in eine Irrenanstalt gehöre. Der Richter verschob darauf die Untersuchung um acht Tage, um weitere Erkundigungen über die Verhältnisse des Gefangenen einzuziehen.

Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unterzeichneten an freiwilligen Beiträgen ein:

M. L. 342.50. Dr. A., Berlin 20. W. L. Luxemburg 150. Dr. Br., Berlin 20. Braunschweig 300. J. L., C. L. und J. S., Berlin 3. Von den fidelen Fechtbrüdern in Karlsruhe 8. S. L. B. Karlsruhe 30. 17. hannoverscher Wahlkreis 300. C. M., Apolda, durch die „Tribüne", Erfurt 6. Heidersbach 10. J. Jacoby in Berlin in 2 Raten 15.70. Die wilde Jagd Staaken 4. St. U., Berlin 25. Bessungen-Darmstadt 10. Magdeburg-Buckau 96. Gesammelt durch K., Berlin 2. Nürnberg 200. Begefack 30. Richzenhain-Mainsberg 10. Sächsischer Reichstagswahlkreis 20. Liste 2866, Berlin 37.50, zur Stärkung der Disziplin von 21 Hammeln und Schafen. Sozialdemokratische Grenzwacht St. Ludwig i. Els. und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189201 13/fragment/page=0003

Umgegend 4. Dömitz a. Elbe 3.50. Fürstenwalder Genossen 10. Von der organisirten Arbeiterschaft Krempe in Holstein 30. Putzerkolonne P. Wäsch, Berlin 2.85. Von den Genossen Au-München 60. Leipzig-Neu-Schönefeld 30. Von einer roten Kindtaufe, Fischiedge bei Dresden 1. Aken 9. A. Schm., st. Ludwig i. Elf. 1. Historische Entwickelung 30. Flensburg 19. Bremen G. W. Sch. F. 500. Meinerschuß der Versammlung der Goldschmiede Berlin 10. A. B., Berlin 150. P. S. Berlin 50. Vom Teufel Berlin 3. Pf. El. R., Altona 1888 5. Durch O. A., Berlin 12. Kellinghusen 20. Maurer von Ziemsens Bau Humboldstr., Barmbeck, 3. Rate 29.40. Verloren geglaubt, aus dem Süden Berlins 10. Freiburg i. Baden 10. Wahlkreis Offenbach-Dieburg 25. Gemütliche Sippschaft Glauchau 3.25. Von der Gemütlichkeit Berlin 10. Zigarren-Auktion in der Gemütlichkeit Berlin 5. Luther Worms 20. 5. Berliner Wahlkreis 200 6. Berliner Wahlkreis durch Graßnick 185.20. 6. Berliner Wahlkreis durch Fischer 55.65 3 Berliner Wahlkreis 200. Mehrere Genossen in Niederrabenstein durch H. S. 5.05. Vom Hundeschmaus Sednitz i. S. 4. Von einer amerik. Auktion in Schwedt durch A. W. 4.35. Greudenhändler Chemnitz 12. Pfahlbürger, Ritterstr., Berlin 76.20. Dieselben für Neue Welt-Kalender 17. Erster nassauischer Wahlkreis 300. Bierprozente von einigen Kollegen bei Belling u. Hirsch, Berlin 5.20. H. Leipzig-Thonberg 10. St. El. B., Lüdenburg bei Stadtfurt 5. Köln a. Rh. durch Vertrauensmann H. W. 500. Einige zielbewußte Genossen der Zeche Lothringen Holthausen bei Castrop 6 Genosse Lambrecht i. Pf. 10. S. A. C. B. W. durch Lother 10. 6. Berliner Wahlkreis, Osten 207. Die vier Alten, Osten Berlin 6. A. B. C. Berlin 2 Gera 50. Tambacher und Dietharzer Genossen 10. Oschatz 5 Berschau 2.85. Sch., Breslau 1. 6. Berliner Wahlkreis, Südost 306.50, darunter durch Günther 3. Geburtstagsfeier Restaurant Friebel, Adalbertstr. 71, 1.70. L. F. durch Wörlitz 30. Amerikanische Auktion einer Lassallebüste. Naunnstr. 86, 36.05. R. F. Südost 2. Prostt Neujahr 4.95. Auktion Görlitzer- und Sorauerstr.-Ecke 22.85. 6. Berliner Wahlkreis Sc. Hauser Vorstadt 212.75, darunter von Hackert 10. Kontobuch-Arb. Leipzigerstr., Berlin 5. 6. Berliner Wahlkreis Moabit, durch Vertrauensmann J. Pfarr 107.20. Putzer vom Bau Schützen- und Markgrafenstr.-Ecke 7.85. Auktion eines Manschettenknopfes bei H. Mertens, Landwehrstraße 11, Berlin 3.05. W. Lemberg 1. 6. Berliner Wahlkreis durch Schwabe 244. 6. Berliner Wahlkreis Wedding, Oranienburger Vorstadt 386.75. 2. Hamburger Wahlkreis 1800. R. W. 10. Moringen 3.05. 6. Berliner Wahlkreis, Rosenthaler Vorstadt 35.95. Die roten Buchbinder aus der Grünstraße, Berlin 5. Droschkenkuffher Berlins 6.35. Von den Maurern Lübecks nachträglich vom Maisonds 18. Von den Delegierten des Freiburger Parteitags 50. 3. Berliner Wahlkreis, Ueberschuß der Delegationskosten für Erfurt 311.55. München-Au durch S. 30. 2. Berliner Wahlkreis 189.30, darunter von Mai 50, von El. 13 20. W. 2. 2. 2.80, Marktgeule 6 1. Berliner Wahlkreis 150 Mark.

In der letzten Quittung mußten die Posten unter Göttingen also quittiert werden: Dorf Wende von 17 Genossen 14.35. Durch amerik. Auktion bei T. in Laube 2.40. Für den Parteivorstand.

Berlin W., 4. Jan. 1892. A. Bebel, Gr. Görschenstr. 22a.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde abends von 6—7 Uhr. Fragesteller haben sich als Abonnenten des „Volksblatt" auszuweisen. Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.)

L. K. Sie fragen, ob die Nachricht der „Saale-Ztg.", daß „der sozialdemokratische Agitator Leichtenroth wegen Meineids verhaftet worden ist", auf Wahrheit beruht. Der „Vorwärts" schrieb vor mehreren Tagen in dieser Sache:

„In Magdeburg wurde unter der Anschuldigung, falsch geschworen zu haben, der Parteigenosse F. Leichtenroth verhaftet. Derselbe hat unter Eid abgestritten, rote Karten, welche zur Maifeier vorigen Jahres verteilt wurden, beim Drucker Wille bestellt zu haben. Der Lehrbursche des Druckers beschwor das Gegenteil. In Wirklichkeit hat aber, wie die „Volksstimme" berichtet, der Parteigenosse Schoch die Karten bestellt und demgemäß auch bereits vor dem Untersuchungsrichter unter Eid ausgesagt."

Sie sehen also, wie wahr diese Nachricht wieder ist. Wenn man bedenkt, daß diese Notiz der „Saale-Ztg." zweifellos bekannt gewesen ist, so leuchtet ohne weiteres ein, daß es sich hier nicht um eine absichtlose Wiedergabe eines politischen Vorkommnisses, sondern um eine gehässige tendenziös gefärbte Nachricht handelt. In dieser Beziehung haben wir von der „Saale-Ztg." schon verschiedentliche Beweise erhalten. So wissen wir z. B., daß, als kürzlich ein Gutsbesitzer in der Nähe von Halle wegen Nahrungsmittelfälschung zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden war, die „Saale-Ztg." von dieser in der ganzen Presse besprochenen Gerichtsverhandlung keine Notiz genommen hatte, weil — jener Herr die Redaktion ersucht hatte, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen, was natürlich auch geschah, denn es war ja kein Sozialdemokrat. Solcher Fälle kennen wir mehrere. Also lassen Sie die „Saale-Ztg." nur ruhig flunkern.

H. St. Uns scheint die Sache mit den 2 M. Schreibgebühren unwahrscheinlich. Denn wenn die betr. Gesellschaft sich so sicher wüßte, dann würde sie klagen, und zwar auf die Prämie, die Schreibgebühren würde sie dann so wie so mit bekommen. Bestimmtes können wir Ihnen jedoch nicht sagen. So viel wir aber aus Ihrer Schilderung erfahren haben, würden wir Ihnen raten, es darauf ankommen zu lassen.

P. L., Weißgerber. Mit solchen langen Berichten müssen wir uns nach dem Raume richten. Es kann nicht verlangt werden, daß dieselben sofort den anderen Tag ins Blatt kommen.

Publikationen der Boykott-Kontroll-Kommission.

Das Logierhaus Bernburgerstraße 16 mußte aus der Liste gestrichen werden, weil selbiges hiesiges Bier verkaufen.

Wir werden den Parteigenossen von Zeit zu Zeit die Wirte bekannt geben, welche hiesiges Bier verkaufen.

Die Kontroll-Kommission.

Main, Glauchaische Kirche; Schönleben, Magdeburgerstraße; Zum Walfisch, Wuchererstraße, Ebel, Kaiserstraßen-Ecke; Stittrich, „Zum großen Kurfürst", am Röderberg; Bauer, Rathausgasse; Brendel, Kaufmann, Blumenthalstraße; „Schellenmoritz", Alter Markt; Keil, Schülerstraße; Deumer, Hospitalplatz; Waldemar Thurm, Oberglaucha; Fr. Thurm, Moritzzwinger.

Eingesandt.

Daß die private Armen- und Krankenpflege in Wohlthätigkeitsvereinen im allgemeinen nicht nur des guten Zweckes willen, sondern bei einem großen Teil der Mitglieder solcher Vereine nur aus egoistischen Nebenabsichten, nämlich sich als Wohlthäter aufzuspielen und sich schließlich einen Namen zu machen, geschieht, zu dieser Ueberzeugung gelangte ich, als ich das Wirken solcher Vereine in der Behausung meines Vaters, der schon seit Oktober 1891 krank darniederliegt, kennen lernte. Demselben werden z. B. von einem Wohlthätigkeitsvereine Speisen verabreicht, von denen man fast nicht zu glauben vermag, daß sie für Menschen zubereitet sind, dieselben sind teilweise einfach ungenießbar.

Solche Wohlthäter sehen daheim aber garnicht so wohlthätig aus, wie ich das wiederum in der eigenen Familie erfahre. Meine Frau macht bei einem als Wohlthäter bekannten Manne von morgens 7 Uhr bis mittags ½1 Uhr die Aufwartung und bekommt neben einer geringen Entschädigung 2 Brötchen. Wäre es da nicht angebracht, wenn man der Frau auch etwas Mittagsessen verabreichte? Kommt meine Frau des Mittags nach Hause, so findet sie eine kalte Stube, denn ich habe schon 13 Wochen keine Arbeit, da muß man mit dem Feuerungsmaterial sehr sparsam zu Rate gehen — wenn überhaupt solches vorhanden ist. Wenn man dann — wie im vorliegenden Falle wiederholt — einem solchen Wohlthäter die Not klagt, dann predigt man in der Regel tauben Ohren.

F. B.

Quittung.

Der Redaktion wurden zur Beförderung folgende zur Unterstützung der Buchdrucker gesammelte Beträge übergeben: Liste 2643 von Monroe gesammelt 13 M.; Liste 2674 von W. D. gesammelt 2.90 M.; gesammelt von mehreren Mitgliedern des „Vereins der Kupferschmiede" (Filiale Halle) 22.75 M.; bei A. K. zur Kindtaufe gesammelt 1 M.; ein Muß-Konservativer 1 M.; Liste 815 5.25 M.; Liste 1200 durch W. M. 20.65 M.; Liste 2593 0.50 M.; vom Kegelsungen bei Barthe 1 M. In Summa 68 05 M.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle 11 Januar.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Eugen Grauert und Marie Krösert (Luisenstraße 14 und Mühlberg 1). Der Kaufmann Otto Müller und Minna Kupp (Brüderstraße 12 und Hermannstraße 11). Der Kesselschmied Wilhelm Losse und Klara Glänz (Giebichenstein und Delitzscherstraße 9). Der Handarbeiter Vincenz Sniehotte und Marianne Skrzczek (Benneberg und Kauthen).

Eheschließungen: Der Wagenführer August Hofmann und Marie Schotte (Kuhgasse 7 und Treodigau). Der Bahnarbeiter Hermann Müller und Elise Scherbaum (Lessingstraße 27).

Geboren: Dem Schuhmacher Paul Knauth eine T., Anna Margarethe (Brunnengasse 2). Dem Dachdecker Friedrich Blume ein S., Karl Wilhelm Paul (Eliengasse 3). Dem Tischler Hermann Göbecke eine T., Marie Anna (Dryanderstraße 3). Dem Eisendreher August Planert eine T., Elly (Strubbergstraße 25). Dem Schneidermeister Adolf Martin eine T., Frieda Bertha (Trödel 2). Dem Handarbeiter Karl Teucher Zwillings-T., Martha Klara und Marie Elsa (Mittelwache 1). Dem Handarbeiter August Meyer ein S., Karl Hermann (Böllberger weg 12). Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Beyer eine T., Klara Elsa (Turmstraße 27). Dem Schlosser Hermann Lichtenfeld ein S., Julius Otto Ernst (Thorstraße 14a). Dem Maurer Franz Dehner Zwillings-S und T., Ernst Richard und Anna Bertha (Feldstraße 9a). Dem Böttcher Karl Fischbeck ein S., Reinhold Otto (Vor dem Steinthor 10). Dem Seiler Albert Erbe eine T., Hedwig Helene (Lindenstraße 19). Dem Bahnarbeiter Johann Hauschild ein S., Friedrich Karl (Schlosserstraße 5). Dem Zimmermann Ludwig Hennicke eine T. (Taubenstraße 14). Dem Bergmann Heinrich Göpe eine T., Martha Gertrud (Weingärten 16). Dem Bäckermeister Franz Kolbe ein S., Friedrich Karl Franz (Albrechtstraße 18). Dem Handarbeiter Wilhelm Goehl eine T., Anna Martha Luise (Mühlgasse 4). Dem Handarbeiter Albert Schäfer eine T., Martha Lina (Eliengasse 3). 3 unehel. S. 2 unehel. T.

Gestorben: Des Handelsmann Karl König T. Agnes, 7 J. (Merseburgerstraße 13a). Des Fabrikschlosser Karl Bock S. Harry, 1 J. (Klinik). Des Tischler Louis Meye S Walther, 1 J. (Forsterstraße 46). Des Ziegelmeister Karl Röhrig T. Bertha, 14 J. (Klinik). Des Restaurateur Adolf Regber S. August, 2 J. (Pfännerhöhe 12). Des Handarbeiter Wilhelm Brelle T. Hedwig, 1 M. (Weingärten 15). Der Fabrikarbeiter Eduard Schermer, 76 J. (Reilstraße 125). Die Witwe Karoline Reuter geb. Friedrich, 71 J. (Kleiner Sandberg 4). Der Maurer August Biebach, 68 J (Klinik).

Handschuhe in Wolle, Trikot, Seide und Glacee in großartiger Auswahl, sehr billige Preise. **Ballhandschuhe.** **Ph. Liebenthal & Co.** Untere Leipzigerstrasse 103.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Anfang 7¼ Uhr. Mittwoch den 13. Januar 1892. Ende gegen 10 Uhr.
120. Vorstellung. — 86. Abonnements-Vorstellung. Farbe rot.:

Roderich Heller.

Schwank in 5 Akten von Franz von Schönthan.

Personen:

Ulrich Groller, Fabrikant . . . . . Walter Schmidt-Häßler.
Norica, seine Frau . . . . . Mathilde de la Chapelle.
Selma, } deren Kinder . . . . . Elisabeth Greve.
Rudolf, } . . . . . Ewald Bach.
Nikolas Mertelmeier, Fabrikant . . . . . Edmund Doß.
Rosa, seine Tochter . . . . . Jenny Schneider.
Roderich Heller, Dr. jur. . . . . Adolf Schumacher.
Julius Hagedorn, Dr. phil., } Redakteure der Tageschronik } Eugen Schady.
Erdmann, } } Carl Häußler.
Balzer, } } Eduard Strauß.
Friedheim, Kommerzienrat . . . . . Max Rohrmann.
Emilie, seine Frau . . . . . Emilie Friedau-Jeß.
Werner Eichstädt, Schauspieler . . . . . William Schirmer.
Jordan, Kommissär . . . . . Karl Funk.
Dietze, Schutzmann . . . . . Cäsar Markgraf.
Minna, Stubenmädchen } im Hause Grollers . . . } Fanny König.
Ein Diener } } Alfred Runge.
Theobald, Redaktionsdiener . . . . . Adolf Dalwig.

Herren und Damen. 2 Schupleute.
Ort der Handlung: Berlin. Zeit: Gegenwart.
Nach dem 2. Akt Pause.

Donnerstag den 14. Januar 1892
121. Vorstellung. — 87. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: blau.
Zum 1. Male:

Schuldig.

Drama in 3 Akten von Richard Voß.

Geschäfts-Eröffnung.

Freunden und Genossen teile ich hierdurch mit, daß ich am heutigen Tage eine

Schuhmacherei

eröffne. Mein eifrigstes Bestreben wird es sein, nur gute und reelle Ware zu liefern und bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens. Reparaturen werden schnell und gut ausgeführt. Hochachtungsvoll

Löbejün. Franz Nagel, Schuhmachermstr.

Neu eröffnet!
Walthers Restaurant
Sternstrasse 1.
ff. Merseburger Bier von C. Berger.

Mittwoch
Schlachtefest.
A. Püschel, Merseburgerstr 41.

Morgen Mittwoch
hausschl. Wurst
Th. Haring, Brunoswarte.

Ein Verein, 40—50 Mann stark, sucht
ein Vereinslokal
mit Pianino.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Sämtliche Parteischriften
empfiehlt Die Volksbuchhandlung.

Uhrketten
in echt Nickel, neueste Muster, per Stück 1, 1.50, 2, 2.50 und 3 Mk.
gute Talmiketten
2 bis 6 Mk.
Ausverkauf von Schmuckartikeln.
J. Essig
44 große Ulrichstraße 44.

Waschgefäß verkauft Geiststraße 51.

3 Waschtische billig zu verkaufen bei M. Seydewitz, Wilhelmstr. 21, H. r.

Am Sonnabend wurde in der Bäckerei alter Markt 4 ein Bett gestohlen. Vor Ankauf wird gewarnt.
A. Schweslinger, alter Markt.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Nur kurze Zeit:
Die weltberühmten Messrs.
Thorn und Darvin,
Zauberkünstler und Illusionisten.
Die Gesellschaft Paully, Luftgymnastiker und Ringturner. — Die Hugoton-Truppe, Bravour-Parterre-Akrobaten. — The Richards. Excentriker mit ihrem mechan. Wunder-Esel. — Die Armadini-Familie, Darsteller von plastischen Marmorgruppen. — Die drei Godefreys, musikalische Phantasten. — Clown Didie mit seinen abgerichteten Hunden und Affen. — Fräulein Christine Waldheimer, Kärnthner Liedersängerin und Jodlerin. — Herr Richard Gersdorf, Gesangs-Humorist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Concordia-Palast.
Neuer Spielplan!
Geschw. Chroneck, Gesangsduettisten. — Napoli, Balanceur auf freistehender Leiter. — Prof. Langeneck mit seinen dressierten Raubvögeln, „einzig existierende Dressur". — Alexander-Truppe mit ihrem Doppelsaltomortale nach Schutter. — Charles Jigg, Clown. — Basil u. Jos. Walter, Wiener Duettisten.
Bei Abendvorstellungen Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.
Nach jeder Abendvorstellung
Freikonzert bis 12 Uhr im Restaurant.
Die Direktion.

Donnerstag den 2. Februar
Großer Maskenball.
Vorzugskarten an Vereine, Gesellschaften 2c sind im Direktions-Büreau zu entnehmen.

Thalia-Theater.
(Kaisersäle.)
Dienstag den 12. Januar 1892.
Doppel-Vorstellung.
Die Mädchenschule.
Vaudeville in 3 Akten (4 Bildern) v. Alex. Bisson Musik von Genee.
Hierauf zum 2. Male:
Das Versprechen hinterm Herd.
Ländliches Gemälde mit Gesang in 2 Bildern von Bauermann.
Mittwoch den 13. Januar 1892.
Anfang 8 Uhr.
Neuheit! Zum 1. Mal. Neuheit!
Der Kunstbazillus.
Posse mit Gesang in 4 Akten von Keisel.

Isenthal & Co.,
Halle a. S.,
gr. Ulrichstr. 31, gr. Ulrichstr. 31,
empfehlen
Gold- u. Silber-Spitzen,
„ „ „ Tressen,
„ „ „ Glitzerborten,
„ „ „ Lahnband,
„ „ „ Plattlitzen,
„ „ „ Husaren-Schnur
„ „ „ „ Knebel,
„ „ „ „ Rosetten
„ „ „ Rundschnur,
„ „ „ Brillantschnur,
„ „ „ Gallonen,
„ „ „ Chainettes, Besätze
„ „ „ Stoff, à Meter 1 M.
„ „ „ Lahnfranzen,
„ „ „ Gespinnstfranzen
„ „ „ Sterne,
„ „ „ Halbmonde,
„ „ „ Münzen,
„ „ „ Flitter, à Brief, ca. 150 St., 15 Pf.
„ „ „ Schellen,
„ „ „ Anker,
„ „ „ Quasten,
„ „ „ Halsketten,
„ „ „ Armbänder m. Ketten
Diademe, Kopfnadeln, Ohrgehänge, Ritterketten, Medaillen, Broschen, Besatzsteine in allen Farben,
Ball-Atlas in allen Farben à Mtr. 57 Pf.
Merveilleux „ „ „ 1.10
„ „ „ „ 1.85
Atlasbänder, Schärpenbänder, Spitzen.
Korsetts, gutsitzend.

Kartoffeln,
vorzüglich schön, in Ztrn. und einzeln bei Fr. Stühler, Grafeweg 16.

Holzschuhe, Filzschuhe zu Fabrikpr. empfiehlt
Otto Hammelmann, Geiststr. 58.

Ein Schwein, zum Hausschlachten pass., verkauft Liebenauerstraße 12.

Kanarienweibchen verk. Wörmlitzerstr. 9a.

Benders Schuhlager
große Ulrichstraße
23
Spezialität:
Weissenfelser Schuhwaren
aus der rühmlich bekannten mechanischen Schuhfabrik mit Dampfbetrieb von W. Seiler Sohn, Weißenfels a. S.

Musiklehrlings-Gesuch.
Junge Leut, welche auf dem Gebiete der Musik nach jeder Richtung hin eine gründliche Ausbildung erzielen wollen, finden in meinem Musikkorps freundliche Aufnahme. Lehrzeit 4 Jahr, bei Vorbildung auch kürzer. Meldungen werden von mir zu jeder Zeit entgegen genommen.
Chr. Stutzer, Musikmeister,
Magdeburg, Alte Neustadt, Weinbergstr. 9.

Familien-Wohnungen.
1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, Keller Stallung und Bodenkammer. Mit freier Benutzung des Waschhauses, Trockenbodens, Badehauses und 72 qm Gartenland, im Preise von 92 bis 160 Mark sind in „Loests Hof" an der Merseburgerstr., per sofort oder später zu vermieten. Näheres durch Inspektor Mauss, Schmiedestrasse 2.

Eine Wohnung für 45 Thlr. sof. zu verm. Näh b. F. Köhler, Steinweg 29.

Wohnungen für 34 und 45 Thlr. zu vermieten und 1. April zu beziehen. Thorstr. 26c.

Eine schöne Wohnung zu 40 Thlr. sof. und zwei Wohnungen zu 32 und 30 Thlr. per 1. April zu verm. Oberglaucha 25.

Frdl. Wohnung für 28 Thlr. sofort od. spät z. verm. Giebichenstein, kl. Breitenstr. 12.

Stube, Kammer, Küche und Stube u. K. zu vermieten Ludwigstraße 4a.

Frdl. Wohnung, vornh., für 48 Thlr. zu vermieten Thorstraße 26 i. 2.

Frdl Schlafst. offen Germanstr. 7. Meisel.

Möbliertes Logis als Schlafstelle Schmeerstraße 15/16, H. 3 Tr.

Redaktion von Rich. Illge; Verlag von Aug. Groß; Druck der Hallescheu Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920113-13/fragment/page=0004